

Wichtige Hinweise zum Berufspraktikum Master – Modul E

- Laut Praktikumsordnung (PO) müssen zweimal vier Wochen absolviert werden; es kann jedoch auch ein 8wöchiges Praktikum absolviert werden, da haben Sie die Wahl.
- **Praktikumsangebote** und wichtige Materialien zum Praktikum:
 - Plattform Berufspraktikum elearning-Portal (<https://elearning.ovgu.de/> ->FNW->IPSY-JR)
 - Homepage Institut für Psychologie (Studium und Lehre -> Berufspraktikum)
 - Pinnwand vorm Büro (IPSY, Geb. 24, Raum 109)
- Praktika in Institutionen, in denen kein_e Psycholog_innen (ausschließlich Dipl.-Psych. oder M.Sc.-Psych.) vor Ort sind, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung seitens der Praktikumsbeauftragten. Eine mögliche **externe Betreuung** ist **vorab zu klären**.
- Im Vorfeld des Praktikums muss der **Praktikumsvertrag** der Praktikumsbeauftragten zur Unterschrift vorgelegt werden. Das ist die Genehmigung seitens der Universität, dass dem Praktikum zugestimmt und dieses somit als Berufspraktikum anerkannt wird. Sollte die Unterschrift fehlen, kann es nach erfolgter Absolvierung im schlechtesten Fall dazu kommen, dass keine Anerkennung möglich ist. Also auf **vorherige Unterschrift** achten!
Bei eigenen Verträgen der Einrichtung können Sie auch diese verwenden und zum Unterschreiben vorlegen. Insgesamt sollten es laut PO zwar drei Vertragsexemplare sein, mir genügen jedoch zwei (Original für Sie, Original für die Praktikumseinrichtung, Kopie für die Uni). Sollten Sie kurzfristig eine Zusage für einen Praktikumsplatz bekommen, können Sie mir den Vertrag zur Unterschrift auch mit einem **frankierten und adressierten Rückumschlag** versehen per Post zusenden. Derzeit kann auch alles digital eingereicht werden.
- Bei Auslandspraktika ist ein formloser Antrag an mich zu stellen. Bei Anerkennung von Vorleistungen (Praktikum zwischen Bachelor und Master beispielsweise) bitte auch

einen formlosen Antrag an mich einreichen (in mein Fach legen, den Briefkasten vor der Bürotür werfen oder persönlich vorbeibringen)

- Nach Absolvierung des Praktikums müssen
 - Praktikumsvertrag (Kopie)
 - Praktikumsnachweis (Original) sowie
 - Praktikumsberichtabgegeben werden. Eine Unterschrift auf dem Praktikumsbericht ist nur dann nötig, wenn der betreuende Psychologe/in auf dem Nachweis nicht unterschrieben hat (das tun nämlich häufiger in Kliniken Chefärzte oder Verwaltungsmenschen); im Grunde reicht jedoch eine Unterschrift auf dem Praktikumsnachweis.
Wichtig: Der Praktikumsnachweis ist nicht das Praktikumszeugnis oder eine Praktikumsbescheinigung, er ist ein eigenständiges Dokument! Vorlage siehe Anlage 2 unter:
http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/A_Rundschreiben/1_07+Praktikumsordnungen/Master+_+Studieng%C3%A4nge/Psychologie/Praktikumsordnung+vom+04_06_2008.pdf
- **Praktikumsbericht**
 - Umfang ca. 5 -8 Seiten
 - Inhalt: Angezielt ist ein kritisches Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Bachelor- bzw. Master-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
 - **Gliederung Bericht**
 - Deckblatt (Name, Matrikelnummer, Studiengang, E-Mailadresse für Rückmeldung)
 - **Keine** Gliederung als Extra-Seite erstellen
 - Angabe des Praktikumszeitraumes
 - Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung
 - Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes
 - Darstellung der eigenen Tätigkeiten und Aufgaben
 - **Verknüpfung Studium – Praktikum**
 - **Literatur in den Bericht einbetten (auch für die aufgeführten Testverfahren!!! APA-Standard!) und Literaturverzeichnis anfügen**
- Achten Sie darauf, dass unter dem Praktikumsbericht **oder** auf dem Praktikumsnachweis die Unterschrift des Betreuers /der Betreuerin eindeutig erkennbar steht.
- Achten Sie beim **Praktikumsnachweis** darauf, dass:
 - neben der Unterschrift auch der **Stempel der Einrichtung** zu finden ist
 - die Tätigkeiten, die Sie während des Praktikums ausgeübt haben, auf der zweiten Seite mit Angabe der ungefähren Zeitdauer vermerkt sind
 - auch die **vierte Seite** für den Prüfungsausschuss angehängt ist &
 - Sie bei mir das **Original** abgeben.